



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung u. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Nahversorgung Ulzburg-Süd“



Gebietsbezeichnung:

- östlich der Bebauung Neuer Damm
- südlich der Straße Dammstücken
- westlich des Rotkehlchenweges
- nördlich der Ausgleichsflächen Ulzburg-Süd

im Ortsteil Ulzburg-Süd

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in der Sitzung 55/2013-2018 am 12.06.2017 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Nahversorgung Ulzburg-Süd“ u. Erweiterung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die Entwürfe der Planzeichnung sowie der Begründung und die u.a. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

06.07.2017 bis zum 07.08.2017

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16, während der folgenden Öffnungszeiten

**montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die folgenden umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Bebauungsplan Nr. 114, 2. Änderung u. Erweiterung „Nahversorgung Ulzburg Süd“ Begründung
- Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 114 „Nahversorgung Ulzburg-Süd“ 2. Änderung und Erweiterung
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 114 „Nahversorgung Ulzburg-Süd“, 2. Änderung
- Schalltechnische Untersuchung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Nahversorgung Ulzburg-Süd“
- Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. die Aussagen der Träger öffentlicher Belange.

Im Rahmen der frühzeitigen Auslegung sind umweltbezogene Stellungnahmen zum evtl. Immissionskonflikt zwischen den Einzelhandelsbetrieben und der vorhandenen Wohnbebauung eingegangen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- es liegen die folgenden Unterlagen vor:
Schalltechnische Untersuchung, Entwurf der Begründung sowie des Umweltberichtes, Landschaftsplan, Artenschutzbeitrag zum Bebauungsplan
- es sind die folgenden Stellungnahmen eingegangen:
TenneT TSO GmbH, Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Grenzwerteinhaltung der Höchstspannungsleitung
Hinweise zum Lärmschutz
Bestandsaufnahme sowie Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung auf Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild und Erholungseignung, Mensch – Gesundheit, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- es liegen die folgenden Unterlagen vor:
Landschaftsplan, Grünordnerischer Fachbeitrag und Aussagen zum Artenschutz sowie der Entwurf des Umweltberichtes
- es sind keine Stellungnahmen eingegangen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Planungsrelevante Umweltschutzziele und ihre Berücksichtigung

Ausgleichsflächen des Bebauungsplans Nr. 91

Landschaftsplan

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 21 Landesnaturschutzgesetz

Artenschutz gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz

Wald

Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Grünordnung

Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Bestandsaufnahme sowie Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung auf Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild und Erholungseignung, Mensch – Gesundheit, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- es liegen die folgenden Unterlagen vor: Landschaftsplan und Entwurf des Umweltberichtes
- es liegen keine Stellungnahmen vor
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Beeinträchtigungen durch die Erhöhung der baulichen Ausnutzungsziffer und damit einhergehenden Teilverlust offener Bodenflächen, Regenwasserbewirtschaftung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- es liegen die folgenden Unterlagen vor: Landschaftsplan und Entwurf des Umweltberichtes
- es liegen keine Stellungnahmen vor
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Beeinträchtigungen durch die Erhöhung der baulichen Ausnutzungsziffer und damit einhergehenden Änderung der kleinklimatischen Strukturen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- es liegen die folgenden Unterlagen vor: Landschaftsplan und Entwurf des Umweltberichtes
- es liegen keine Stellungnahmen vor
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Hinweis zum Umgang mit Kulturgütern

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- es liegen die folgenden Unterlagen vor: Landschaftsplan und Entwurf des Umweltberichtes
- es liegen keine Stellungnahmen vor
es werden Aussagen zur Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes getroffen

Während der o.g. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Henstedt-Ulzburg, den 23.06.2017

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
in Vertretung
gez. Elisabeth von Bressensdorf